

Rottenburg, 20.04.20

**Liebe Studierende,
liebe Lehrende an der HFR,**

wir bitten Sie, für das nun begonnene Sommersemester unter diesen ungewöhnlichen Rahmenbedingungen folgenden Hinweise und

VERHALTENSREGELN

zur Kenntnis zu nehmen und unbedingt zu beachten:

Grundsätzliches

1. Grundsätzlich gelten auf dem gesamten Campus, in den Räumen und bei Veranstaltungen der HFR die allgemeinen Verhaltensregeln, die die Landesregierung Baden-Württemberg in der jeweils aktuellen Fassung ihrer „Corona-Verordnung“ vorgibt. Diese finden Sie immer aktualisiert auf unserer Internetseite unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>
2. Tragen Sie im Interesse des Schutzbedürfnisses anderer in allen Räumen der HFR, in denen sich mehr als zwei Personen aufhalten, auf Ihren Wegen in der Hochschule und möglichst auch auf dem Campus einen Mund- und Nasenschutz. Sie würden uns sehr helfen, wenn Sie diesen selbst mitbringen könnten.
3. Bitte achten Sie immer auf die Einhaltung größtmöglicher Abstände zu anderen Personen – auch zu Ihren Mitstudierenden und auch im Freien. Waschen Sie regelmäßig Ihre Hände und vermeiden Sie es, andere anzuniesen oder anzuhusten.
4. Der Zugang zu Räumen und Einrichtungen an der HFR wird nur für dienstliche Zwecke gewährt und ist von Studierenden und Dritten ggf. zu beantragen sowie mit den jeweils Verantwortlichen terminlich zu vereinbaren. Das gilt auch für die Inanspruchnahme der Bibliothek sowie für dringende Prüfungseinsichten. Unsere Labore und technischen Einrichtungen können wir insbesondere aufgrund der beengten räumlichen Voraussetzungen erst zu einem späteren Zeitpunkt und nur auf der Basis weiterer Lockerungen in der „Corona-Verordnung“ des Landes für dringende Arbeiten freigeben.

Lehr- und Prüfungsbetrieb

5. Bis einschließlich 22. Mai wird es an der HFR keine Präsenzlehrveranstaltungen geben – auch nicht im Freien oder im Wald. Bitte bleiben Sie der HFR deshalb möglichst fern.
6. Ob, ggf. wann, mit welchen Veranstaltungen und in welchem Umfang wir im Laufe des Semesters zu Präsenzformaten zurückkehren dürfen und werden, teilen wir Ihnen jeweils rechtzeitig mit. Das hängt vor allem von den allgemeinen Vorgaben der Landesregierung ab.
7. Um auch den Studierenden eine Nutzung sog. „gleichzeitiger“ digitaler Formate (Telefon- und Video-Konferenzen) zu ermöglichen, die daran (aus welchen Gründen auch immer) nicht teilnehmen können, werden wir diese jeweils aufzeichnen und dem betreffenden Kurs über ILIAS anschließend zum Nachhören und/oder Nachsehen anbieten. Bitte beachten Sie dazu auch die email von Prof. Dr. Tobias Veith vom 16.04.20, 17 Uhr.
8. Darüber hinaus öffnen wir montags bis freitags von 7.55 Uhr bis 16.00 Uhr das GIS-Labor (6 Arbeitsplätze) und die PC-Hörsäle im Kienzle-Bau (je 12 Arbeitsplätze) für solche „Härtefälle“, die für ihre Abschlussarbeiten spezielle, nur auf den HFR-Servern laufende Software benötigen oder am Wohnort keinen Internet-Zugang haben und sich nicht anderweitig behelfen konnten.
9. Die wenigen Ausnahmen, die bereits vor dem 25.05.20 an der HFR durchgeführt werden können, sind Präsentationen von Abschlussarbeiten sowie (hoffentlich schon ab dem 03.05.20) Laborarbeiten im Rahmen von Projekten, Abschlussarbeiten und in der Forschung.
Solche Ausnahmen müssen beantragt werden, unabdingbar, unaufschiebbar sein und dürfen erst / nur dann durchgeführt werden, wenn sie genehmigt wurden.
Das gilt auch für die Zeit nach dem 25.05.20, sofern dann weiterhin allgemeine Einschränkungen in Baden-Württemberg bestehen sollten (Corona-VO).
10. Wir sind bemüht, möglichst viele der Prüfungen am Semesterende in der Form stattfinden zu lassen, die in den Prüfungsordnungen vorgesehen ist. Abweichungen davon müssen von den zuständigen Lehrenden in einem bereits abgestimmten Verfahren beantragt, vom Prüfungsausschuss geprüft und ggf. genehmigt werden. Die Studierenden werden rechtzeitig über etwaige Änderungen informiert.

Hygienevorschriften für etwaige / spätere Präsenzveranstaltungen

Die folgenden Hinweise greifen erst ab dem Zeitpunkt, zu dem wir wieder einzelne Präsenzveranstaltungen für Gruppen, Kurse oder Semester zulassen dürfen. Vor dem 25.05.20 wird das jedoch nicht der Fall sein. Über die weitere Entwicklung danach halten wir Sie auf dem Laufenden.

11. Die Lehrenden sind mit Rücksicht auf alle anderen Teilnehmenden aufgefordert und berechtigt, solche Studierende von Präsenzlehrveranstaltungen auszuschließen, die Krankheitssymptome erkennen lassen. Dafür bitten wir um Verständnis.
12. Bitte bleiben Sie den Lehrveranstaltungen und der Hochschule fern, wenn Sie sich krank fühlen und / oder Krankheitssymptome haben. Bitte melden Sie sich bei den Verantwortlichen ab.
13. Sollten Sie an (Pollen-)Allergien leiden, die Sie üblicherweise in dieser Jahreszeit treffen, und deshalb sicher sein, dass eventuelle Symptome (nur) allergische Reaktionen sind, weisen Sie die Lehrenden vor der Veranstaltung darauf hin.
14. Gehören Sie zu einer der mutmaßlichen „Corona-Risikogruppen“ (z.B. wegen Vorerkrankungen, akuter Schwächungen, chronischer Erkrankungen) oder leben Sie in häuslicher Gemeinschaft mit Personen, die solcher Risikogruppen angehören, bitten wir Sie, zunächst auf die Teilnahme an eventuellen Präsenzangeboten zu verzichten. Bitte informieren Sie uns unverzüglich – idealerweise unter Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bestätigung.
15. Respektieren Sie auch die in den Hörsälen vorgesehene „Sitzordnung“ sowie ggf. die Raumplanung in Ihrem Stundenplan.
16. Verlassen und betreten Sie die Räume möglichst einzeln, mit Abstand und zügig. Stehen Sie bitte nicht in Gruppen zusammen. Verlassen Sie Gebäude und Campus der HFR möglichst immer unverzüglich nach Abschluss Ihrer notwendigen Tätigkeiten und respektieren Sie Hinweise, Wegemarkierungen, Abtrennungen und ähnliche Regelungen, die sie in der HFR vorfinden.

Sonstige Hinweise

17. Unsere Mensa bleibt bis auf weiteres geschlossen.
18. Sollten Sie sich im Rahmen der Corona-Krise dankenswerterweise für einen temporären Freiwilligendienst gemeldet haben, der mit einer Teilnahme an Lehrveranstaltungen kollidiert, lassen Sie uns das bitte wissen.
19. Da das Virus offenbar auch von Tieren übertragen werden kann, sei auf das ohnehin geltende Verbot von Haustieren bei Lehrveranstaltungen ausdrücklich hingewiesen. Dieses gilt auch im Freien.
20. Reduzieren Sie bitte die Weitergabe und gemeinsame Nutzung von Utensilien jedweder Art auf das unvermeidlich Notwendige.
21. Bitte reduzieren Sie auch in Ihrer häuslichen Umgebung Ihre Kontakte auf ein Minimum, um z.B. Mitbewohner, Ihre Vermieter, Nachbarn und sich selbst nicht unnötig in Ansteckungsgefahr zu bringen.

Selbst wenn es in den nächsten Wochen zu weiteren Lockerungsmaßnahmen an Hochschulen kommen sollte, wird dieses Sommersemester für uns alle ein ungewöhnliches Semester mit einem sehr hohen Anteil digitaler Lehrangebote bleiben.

Das erfordert unser aller gegenseitiges Verständnis, pragmatische Lösungen, rechtzeitige Gespräche über mögliche Schwierigkeiten sowie ein großes Maß an Eigenverantwortung und Selbstorganisation.

Bitte verstehen Sie die absehbaren und kommenden Entscheidungen unserer gewählten Entscheidungsträger in der Politik nicht als „Entwarnung“. Sie sind das Ergebnis einer sorgsam und schwierigen Abwägung. Sie werden in großer Verantwortung getroffen, aber eben auch in großer Unsicherheit.

Für uns alle bleibt das Ansteckungsrisiko und auch das Risiko eines eventuell schweren Krankheitsverlaufs bestehen. Und für unser Gesundheitssystem und alle dort aufopferungsvoll für uns arbeitenden Personen bleibt das Risiko einer temporären Überforderung. In diesem Fall würden erste Lockerungen wieder rückgängig gemacht.

Es liegt also an uns allen, wann sie kommen werden und ob sie Bestand haben werden.

Wir freuen uns jedenfalls schon sehr auf Sie – darauf, Ihnen nach und nach wieder am Schadenweilerhof begegnen und gemeinsam zu „normaleren“ Zeiten zurückkehren zu können!

Alles Gute und bis hoffentlich bald!

Prof. Dr. Dr. h.c. Bastian Kaiser, Rektor